

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 29

Donnerstag, 16. Juli 2020

### BEKANNTMACHUNG

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. des  
Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung  
mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)  
für die Umlegung der Erdgasleitung 15/56 an der  
Bahnstrecke 2675 auf dem Stadtgebiet von Solingen**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 25.05.01.03-09/19  
Düsseldorf, 10.07.2020

Die Open Grid Europe GmbH mit Sitz in Kallenbergstraße 5, 45141 Essen hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

#### **Gegenstand dieses Vorhabens ist folgende Maßnahme:**

Die Vorhabenträgerin Open Grid Europe GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin der Erdgasleitung 15/56, DN 400. Diese wurde im Jahr 1938 errichtet. Ein Teil der Leitung, ca. 40 Meter, muss saniert werden.

Im Planungsraum kreuzt die Leitung 15/56 die Bahnstrecke 2675. An der Kreuzungsstelle bei Bahn-km 5,260 verläuft die zweigleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke nach einer 45° Rechtskurve etwa von Nordwest nach Südost. Im Kreuzungsbereich befindet sich die Bahnstrecke in Dammlage. Nördlich bzw. nordöstlich der Bahnstrecke verläuft parallel zur Bahnstrecke die Kirschbaumer Straße, eine asphaltierte Stadtstraße von ca. 5 m Breite. Südlich bzw. südwestlich der Bahnstrecke liegt die Herderstraße, eine asphaltierte Nebenstraße, die im Kreuzungsbereich parallel zu den Gleisen verläuft und dort eine Breite von ca. 4-5 m hat. Südwestlich der Herderstraße fällt das Gelände um ca. 12 m steil ab. Nordöstlich der Kirschbaumer Straße ist das Gelände leicht ansteigend.

Im Bereich der Kreuzungsstelle zwischen der Leitung 15/56 und der Bahnstrecke 2675, auf Höhe des Bahn-km 5,260, befinden sich vier Kugelmuffen, die zu sanieren sind, um einen dauerhaft sicheren Betrieb der Gasleitung gewährleisten zu können. Es ist geplant, den Kreuzungsbereich zu verlegen und somit, statt einer Sanierung der bestehenden

Leitung, die mit massiven Eingriffen in den Bahnverkehr verbunden wäre, eine neue Bahnkreuzung herzustellen. Dazu soll mittels Spülbohrverfahren ein Microtunnel errichtet werden, in dem anschließend das eigentliche Produktrohr verlegt wird.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Solingen Gemarkung Solingen beansprucht.

Die öffentliche Auslegung des Planes (Zeichnungen und Erläuterungen) findet in der Zeit vom **28.07.2020 bis 27.08.2020 (einschließlich)** statt.

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen erfolgt die öffentliche Auslegung wie nachfolgend beschrieben (s.u.) in digitaler Form. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen kann bei der Stadt Solingen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (siehe Ziffer 9 der Bekanntmachung unten) vereinbart werden.

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail [amtsblatt@solingen.de](mailto:amtsblatt@solingen.de)

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf, unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ auf <http://url.nrw/offenlage> veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich 10. September 2020, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörsbehörde) oder bei der Stadt Solingen im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Mobilität und generelle Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe einzulegen, können innerhalb der Frist Stellungnahmen abgeben. Die Einwendung oder Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. (Beachten Sie bitte auch Ziffer 9 der Bekanntmachung unten!)  
Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen nach § 43b EnWG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren der Planfeststellung.  
Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW durch Versendung einer De-Mail-Nachricht nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (Empfänger: [poststelle@brd-nrw.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de)) zu senden. Der elektronischen Form genügt auch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (Empfänger: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de)).  
Eine einfache E-Mail erfüllt die Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).  
Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

3. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.  
Das Anhörsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.  
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungsperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
9. **Hinweis:** Sollten sich Betroffene, die über keinen Internetanschluss bzw. überhaupt über keinen Computer verfügen, aufgrund der aktuellen Situation außerstande sehen, die Räumlichkeiten der Gemeinde aufzusuchen, sollten diese Betroffenen sich zwecks Bereitstellung eines elektronischen Datenträgers bzw. schriftlicher Unterlagen an die Anhörsbehörde wenden (E-Mail: [Maximilian.Quink@brd.nrw.de](mailto:Maximilian.Quink@brd.nrw.de); Fon: 0211 475 - 3780). Gleiches gilt, falls die Niederschrift einer Einwendung durch einen Mitarbeiter der Anhörsbehörde gewünscht wird.  
Für eine terminliche Vereinbarung zum Zwecke der Einsichtnahme der Unterlagen i.o. Zeitraum bei der Stadt Solingen wenden Sie sich bitte an Frau Viviane Stöling, Fon: 0212 290 - 4410, E-Mail [v.stoelting@solingen.de](mailto:v.stoelting@solingen.de). Gleiches gilt, falls die Niederschrift einer Einwendung durch die Mitarbeiter der Gemeinde gewünscht wird.

Bei der Wahrnehmung des vorab vereinbarten Termins wird wie folgt um Beachtung der allgemeinen Schutzregeln entsprechend der geltenden Vorschriften gebeten:

- Termin (Uhrzeit) bitte einhalten und nur einzeln eintreten (Ausnahme: notwendige Begleitperson nach vorheriger Absprache),
- Abstandsregeln einhalten und Ansammlungen vermeiden,
- Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske, Schal, Tuch etc.) tragen; andernfalls ist der Zutritt nicht möglich,
- Husten- und Niesetikette beachten und grundsätzlich nur symptomfrei erscheinen,
- einen eigenen Stift mitführen.

#### 10. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e., Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html). Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Solingen, 10.07.2020

Für die Stadt Solingen:  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Hoferichter  
Stadtdirektor

Düsseldorf, 10.07.2020

Für die Bezirksregierung  
Im Auftrag  
gez. Dr. Karvani

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (VOB)

V20/90-3/204 - Partlinersanierung Solingen und Odenthal

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42601 Solingen  
Deutschland  
+49 2122906825  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Partlinersanierung Solingen und Odenthal  
Partlinersanierung von Kanälen DN 200 bis DN 500 ca. 110 Stück von 1,0 Meter Länge

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:  
Beginn in 12/20 innerhalb von 150 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=f0ie8NUy068%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

27.07.2020 10:00:00

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906781 Fax:+49 2122906695

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.  
DIPT Zulassung  
RAL Gütezeichen S für Sanierung

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Tel.:  
Fax:

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

V20/67/209 - Holzeinschlag nach Käferkalamität in schwierigen Geländebedingungen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42601 Solingen  
Deutschland  
+49 2122906781  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Holzeinschlag nach Käferkalamität in schwierigen Geländebedingungen  
Die Fichtenbestände des Stadtwaldes Solingen sind in den vergangenen 2 Jahren infolge der anhaltenden Trockenheit in dramatischer Weise durch Borkenkäfer befallen und geschädigt worden. Die durch die Kalamität besonders betroffenen Waldflächen liegen meist nicht verstreut innerhalb anderer Waldgebiete, sondern befinden sich größtenteils entlang wichtiger Straßen und Wegeverbindungen an Hanglagen. Hier gilt es nun die befallenen Bestände im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entsprechend zu bearbeiten und das Käferholz von den Flächen zu entfernen.

Ort der Leistungserbringung:  
42697 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:  
unverzüglich nach Auftragsvergabe

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Tel.: +49 2122906781 Fax: +49 2122906695  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31.07.2020 10:00:00  
Bindefrist: 28.08.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.

Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

Nachweis über eine PEFC konforme Zertifizierung des Betriebes.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

10.07.2020

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

V20/KC-F/207 - Beschaffung von 2 Stück LKW-Fahrgestellen mit Hubsteigeraufbau

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingensstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
+49 2122906779  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off)  
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beschaffung von 2 Stück LKW-Fahrgestellen mit Hubsteigeraufbau  
Beschaffung von 2 Stück LKW-Fahrgestellen mit Hubsteigeraufbau (1 Stück 7,49 t zGG / 1 Stück 16 t zGG)

Ort der Leistungserbringung:  
42719 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Angebote können abgegeben werden für  
Los-Nr. 1 Losname Lkw-Fahrgestell mind. 7,49 t mit Hubsteigeraufbau mind. 17 m Arbeitshöhe  
Beschreibung Komplettfahrzeug bestehend aus  
1 Stück 2-Achs-LKW-Fahrgestell,  
geeignet zur Aufnahme einer Hubarbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe von mind. 17 m und  
1 Stück Hubarbeitsbühne,  
z. B. Ruthmann, Palfinger oder vergleichbar mit einer Arbeitshöhe von mind. 17 m, Arbeitshöhe bei 90 Grad  
Seitenneigung ca. 12,00 m bei einer Korblast von 100 kg – Arbeitsbereich komplett kreisrund

Los-Nr. 2 Losname Lkw-Fahrgestell ca. 16 t mit Hubsteigeraufbau mind. 22 m Arbeitshöhe  
Beschreibung 1 St. Komplettfahrzeug bestehend aus

1 Stück 2-Achs-LKW-Fahrgestell, geeignet zur Aufnahme einer Hubarbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe von mind. 22 m  
und  
1 Stück Hubarbeitsbühne, z. B. Ruthmann, Palfinger oder vergleichbar in serienmäßiger Ausstattung  
Betriebsfertige Montage auf ein 2-Achs-Lkw-Fahrgestell zGG 16 t  
Hubhöhe Plattformboden ca. 20 m  
mit einer Arbeitshöhe von mind. 22 m bei einer Korblast von mind. 300 kg (Bühnentragfähigkeit)

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:  
Lieferung unverzüglich nach Auftragserteilung

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können



Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oiog3iHjLI%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 07.09.2020 10:00:00  
Bindefrist: 06.11.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

3 vergleichbare Referenzen im kommunalen Einsatz in den vergangenen 3 Jahren.  
3 positive Referenzen des angebotenen Abbiegeassistenzsystems.  
Produktionsmenge des Hubsteigeraufbaus in 2019. Mindestvorgabe sind 50 Stück.  
Zulassungszahlen des angebotenen Trägerfahrzeugs in den letzten 2 Kalenderjahren (2018 und 2019) in der BRD.  
Mindestvorgabe sind 1000 zugelassene Einheiten p. a.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB.  
Erklärung gemäß § 19 MiloG.  
Eigenerklärung Insolvenz.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

Technischer Wert: 24 %  
Umweltverträglichkeit: 10 %  
Ergonomie / Funktionalität 6 %

10.07.2020